

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.02.03
Vorlage Nr.: MI/0178/2023

Freigabedatum:
29.08.2023

| | | | |
|-------------------------|---------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Rat | Kenntnisnahme | 11.09.2023 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Auskunft des Bürgermeisters gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und Aufstellung über Nebeneinnahmen 2022**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

- 1) Gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat der Bürgermeister jährlich Auskunft zu geben über Beruf, Beraterverträge, Mitgliedschaften in Kontrollgremien und Organen und über Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- 2) Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz hat der Bürgermeister jährlich eine Aufstellung über Nebeneinnahmen aus Nebentätigkeiten im vorangegangenen Kalenderjahr aufzustellen. In der beigefügten Liste hat der Bürgermeister alle Nebeneinnahmen aufgelistet, die nicht als Nebentätigkeit gemäß § 2 Abs. 4 Nebentätigkeitsverordnung gelten.
- 3) Die gemäß § 58 Landesbeamtengesetz dem Hauptamt zuzuordnenden Einnahmen werden an die Stadt Rheinbach abgeführt. Ebenso werden gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung Einnahmen über 11.126,27 Euro im Kalenderjahr abgeführt, sofern es sich um Einnahmen aus einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst oder eine gleichgestellte Tätigkeit handelt.
- 4) Die Veröffentlichung erfolgt als Hinweisbekanntmachung unter den Öffentlichen Bekanntmachungen der städtischen Internetseite zur Einsichtnahme:
<https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/>.

Anlagen:

Auskunft des Bürgermeisters gem. §§ 16 und 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und Aufstellung aller Nebeneinnahmen 2022